



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 14.05.2004

Überarbeitet 29.09.2003

Raviac Konzentrat

I. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Raviac Konzentrat Prod-Nr. 531611
Hersteller / Lieferant	W. Neudorff GmbH KG An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal Telefon +49- (0) 5155/624-0, Telefax +49- (0) 5155/6010, Telex -- E-Mail info@neudorff.de Internet www.neudorff.de
Auskunftgebender Bereich	Betriebsleitung / Labor Telefon +49- (0) 5155/624-102 (-165)
Notfallauskunft	Giftzentrale Berlin Telefon +49- (0) 30/19240

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Flüssiges rhodentizides Köderkonzentrat mit ungefährlichen Beistoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
003691-35-8	223-003-0	Chlorophacinon	0,25	T+ R27/28; T R23-48/24/25; N R50-53

3. MÖGLICHE GEFAHREN

R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei mißbräuchlicher Aufnahme größerer Mengen besteht Gefahr für die Gesundheit. Toxisch bei Aufnahme durch Haustiere.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Der Wirkstoff hemmt die Bildung von Prothrombin und verhindert dadurch die Gerinnungsfähigkeit des Blutes.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 14.05.2004

Überarbeitet 29.09.2003

Raviac Konzentrat

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Nasen- und Zahnfleischbluten
Blut im Stuhl und Urin.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Cumarinderivate verhindern die Blutgerinnung.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Antidot: Vitamin K I
Behandlung erst beenden, wenn die Gerinnungsfähigkeit des Blutes wieder Normalwerte erreicht hat.
Weiterführende Maßnahmen :geringe Mengen Vit. K I, in schweren Fällen notfalls völliger Blutaustausch.
Laufende Kontrolle der Blutgerinnungswerte.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Gewässer/Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
Tiere fernhalten.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 14.05.2004

Überarbeitet 29.09.2003

Raviac Konzentrat

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Anwendung nur durch den gewerblichen Schädlingsbekämpfer.

Aus dem Mittel hergestellte Köder dürfen nicht offen ausgelegt werden - geeignete Köderboxen verwenden!

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Lagerklasse 6.1

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

flüssig

Farbe

rot

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand					nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 14.05.2004

Überarbeitet 29.09.2003

Raviac Konzentrat

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	> 100 °C				
Dichte	0,87 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser	unlöslich				
Lösemittelgehalt	> 95 %				

Brandfördernde Eigenschaften

Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

Explosionsgefahr

Das Mittel besitzt keine explosionsgefährlichen Eigenschaften.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 800 mg/kg	Ratte	Berechnung	
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

Erfahrungen aus der Praxis

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten.

Allgemeine Bemerkungen

Die Toxizität der hergestellten Köder liegt weit unterhalb der des Köderkonzentrates.



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 14.05.2004

Überarbeitet 29.09.2003

Raviac Konzentrat

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

06 13 01*

Abfallname

anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Verunreinigte Flächen gründlich mit Detergentien reinigen, Lösemittel vermeiden.

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

49 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Chlorophacinon



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 14.05.2004

Überarbeitet 29.09.2003

Raviac Konzentrat

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

| 16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten.

Nur zur Weiterverarbeitung bestimmt.

Das Produkt darf nur durch einen anerkannten Schädlingsbekämpfer angewendet werden.

Das Produkt darf nicht mit Präparaten fremder Herkunft gemischt werden, da chemische Reaktionen auftreten können.

| Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 23 Giftig beim Einatmen.

R 27/28 Sehr giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 48/24/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.